

## »Hybrid«-Semester 2020/21 an der Universität Osnabrück

- (1) Das WS 2020/21 wird als hybrides Semester mit den drei Lehrveranstaltungsformaten **(a) digitale Lehre, (b) Hybridlehre und (c) Präsenzlehre** (gemäß Dienstanweisung vom 23.04.2020/29.06.2020) durchgeführt. Veranstaltungen mit dem Fokus Erstsemesterstudierende, internationale Studierende oder Examenskandidaten/innen haben höchste Priorität bei der Vergabe von Räumen für Hybridlehre (Vorrangprinzip, insbes. bzgl. der Raumgröße).
- (2) Die durchgehend digitale Lehre findet in ausschließlich virtuellen Räumen statt, die Präsenzlehre in den dafür zertifizierten und gewidmeten Räumen. Für **Hybridveranstaltungen** werden den Lehrenden ebenfalls geeignete Räume in der Universität zugewiesen. Da aufgrund der notwendigen Distanz- und Hygienevorgaben die maximale Anzahl der Präsenzplätze in diesen Räumen begrenzt ist und absehbar nicht für alle zu erwartenden Studierenden ausreicht, muss für die jeweilige Veranstaltung zusätzlich ein virtueller Raum für die Teilnahme der nicht vor Ort präsenten Studierenden angelegt werden.
- (3) Die Entscheidung für das jeweilige **Veranstaltungsformat** trifft die/der Lehrende und trägt dies entsprechend bei stud.ip ein. Für reine Präsenzveranstaltungen gelten die Vorgaben des SoSe 2020 (d.h. Praxisveranstaltungen, insbesondere in speziellen Labor- bzw. Arbeitsräumen). Hierfür ist weiterhin die Zustimmung des/der Studiendekans/in erforderlich.
- (4) Die Anmeldung aller Veranstaltungen (einschl. Teilnehmer/innenzahl und Termin-/Raumwunsch) durch die Lehrenden erfolgt, wie in früheren Semestern vor der Pandemie üblich, über stud.ip. Die **Raumanmeldungen** zu den bisher in stud.ip eingetragenen Veranstaltungen werden dazu storniert und können ab dem 15.07. bis zum 15.08.2020 neu eingetragen werden. Aufgrund des Vorrangprinzips müssen zudem die Lehrveranstaltungen mit überwiegend Erstsemesterstudierenden, internationalen Studierenden oder Examenskandidaten/innen entsprechend markiert werden. Diese Veranstaltungen erhalten in eben dieser Reihenfolge die größten Räume.
- (5) Die/der Studiendekan/in prüft diese Veranstaltungsanmeldungen auf der Basis von Vorjahresmeldungen, insbesondere mit Blick auf das vorgenannte Teilnehmer/innenprofil sowie die Plausibilität der angegebenen Teilnehmer/innenzahl. Danach gibt der/die Studiendekan/in die Raumanmeldung in stud.ip frei und informiert die VPSL. Die **Raumzuweisungen** durch das Dezernat 6 erfolgen bis zum 30.09.2020.
- (6) Die bei Hybridveranstaltungen notwendigen Festlegungen, welche der Studierenden jeweils vor Ort sind und welche an der Veranstaltung in virtueller Form teilnehmen, trifft und verantwortet die/der jeweilige Lehrende. Bei der **Einladung der Studierenden** wird das Vorrangprinzip sowie die Problematik von Risikogruppen berücksichtigt. Eine Präsenzpflicht der Studierenden, vor Ort an der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen, besteht nicht.

- (7) Studierende, die bei hybriden Veranstaltungen einen Platz im Präsenz-Seminarraum erhalten, müssen diesen, ggf. für jede Sitzung separat, zum jeweiligen **Veranstaltungstermin in stud.ip** buchen. Studierende, die nicht in stud.ip eingetragen sind, können den Veranstaltungsraum nicht betreten.
- (8) Die **Einhaltung der Teilnehmer/innenzahl sowie der Distanz- und Hygienemaßnahmen** im jeweiligen Lehrveranstaltungsraum verantwortet die/der jeweilige Lehrende. Hierzu gehört auch, dass vor und nach einer Lehrveranstaltung gelüftet und die Maskenpflicht bis zur Einnahme des Sitzplatzes eingehalten wird. In geöffneten Gebäuden wird vom Gebäudemanagement ein Depot mit Masken (nur für den Fall, dass jemand seine/ihre Maske vergessen hat), Desinfektionsmitteln und -tüchern angelegt. Sofern das jeweilige Gebäude der Universität nicht geöffnet ist, und daher in den Foyers und Fluren kein Wachdienst für die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregulungen zur Verfügung steht, müssen die Lehrenden die Teilnehmer/innen ihrer Lehrveranstaltung in das Gebäude hinein- und herauslassen.
- (9) Die Durchführung der **Prüfungen** orientiert sich an den Regelungen und Erfahrungen des SoSe 2020. Notwendige Präsenzprüfungen im Wintersemester 2020/21 finden zur Vermeidung von Terminüberschneidungen außerhalb der Veranstaltungswochen statt.
- (10) Zusätzlich zu dem technischen und hochschuldidaktischen **Support** (insbes. LehrKollektiv/virtUOS) bei der Durchführung digitaler Prüfungen und Veranstaltungen für Lehrende, wird für Studienanfänger/innen ein umfassendes **Mentoren/innenprogramm (OSKA)** organisiert, mit dem jeder/m Erstsemesterstudierenden ein/e persönliche/r Ansprechpartner/in für das WS 2020/21 zugewiesen wird.

# Wintersemester 2020/21

## Präsenzregelungen und Raumvergaben

